

Start Klasse 11: Belehrung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen; Grundlage gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz

Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Abstandsregeln, Händehygiene, Toilettenbenutzung, Husten- und Schnupfenhygiene sowie nachfolgende Konkretisierungen belehrt.

- Schon auf dem Schulhof sollte die Maske aufgesetzt werden und der Mindestabstand gewahrt werden.
- Nach jedem Betreten des Gebäudes, prinzipiell durch den (linken) Südeingang, wäscht sich jede Schülerin und jeder Schüler die Hände und desinfiziert -> Zu nutzen sind das Waschbecken in Raum 01 oder eines der Waschbecken in den Räumen 02 (Arztzimmer), 05, 06, Waschraum Mädchen, Lehrertoilette oder Raum 21.
- Zum Waschen zwischendurch werden die in vielen Räumen vorhandenen Waschbecken genutzt; der Hausmeister sollte ggf. um Seife und Trockentücher gebeten werden.
- Desinfektionsmittel steht an verschiedenen Punkten im Schulhaus/ in jeder Etage im Südbereich/ bei jedem Lehrer bereit. Der Hausmeister ist zu bitten, ggf. nachzufüllen.
- Die Waschräume/ Toiletten sollten immer nur durch eine Person genutzt werden – es gilt Abstandswahrung. Daher ist die Nutzung auch in der Unterrichtszeit zu ermöglichen.
- Im gesamten Haus gilt das Gebot zum Tragen der Maske. Im Unterricht kann darauf verzichtet werden, wenn hierzu im Kurs Konsens herrscht.
- Die Türen bleiben während der Unterrichtszeit geöffnet; in die Toiletteneingangstüren werden Stühle gestellt, um ein Klinkenanfassen zu verhindern.
- Trotz dessen sollte in den Räumen regelmäßig gelüftet werden; beim Verlassen des Raums ist auf das Verriegeln der Fenster zu achten.
- Die Mindestabstände können im Haus nur eingehalten werden, wenn jeder dies im Blick hat:
 - In den Unterrichtsräumen gilt die Tisch- und Stuhlordnung, die der Lehrer vorher festlegt.
 - Auf den Gängen gilt „Rechtsverkehr“; an den Engstellen sollte ggf. gewartet werden.
 - Weitgehend sollte die Hauptbewegungsrichtung im Haus von Süd nach Nord sein.
 - Im Südtreppenhaus sollte es weitgehend nach oben; im Nordtreppenbereich weitgehend nach unten gehen.
- Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, melden dies beim Tutor telefonisch oder elektronisch vorab rechtzeitig an. Sie können das Schulgebäude 2-3 min nach Beginn der Unterrichtsstunde einzeln betreten.
- Wenn Schüler*innen oder andere im Haushalt lebende Personen an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung. Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen
- Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Schüler*innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, ist die Schulleitung unverzüglich zu benachrichtigen und auch die Diagnose mitzuteilen, damit zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.
- Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt mitteilen.